

Geschichtsschreiber das Spannungsverhältnis zwischen dem (jedenfalls seiner Darstellung nach) meist von simonistischen Umständen begleiteten Eingreifen des Königs und der kanonischen Wahl durch Klerus und Volk herausarbeitet⁶¹. Die Kritik am königlichen Einfluß auf die Besetzung von Kirchen wird damit also schon sehr viel grundsätzlicher geführt, ohne jedoch bereits die Ebene einer prinzipiellen Diskussion zu erreichen. Die stärkere Betonung des Wahlprinzips und die Verdammung simonistischer Praktiken⁶² hat also auch hier noch

61) Besonders deutlich in seiner Darstellung der Neubesetzung des Bistums Konstanz nach dem Tode Bischof Rumolds (Berthold a. 1069 [wie Anm. 3] S. 274 Z. 20–30; a. 1070, S. 274 Z. 41–44). Aufschlußreich ist aber auch die Schilderung der Wahl Ekkehards zum Abt der Reichenau, nachdem er vorher bereits zweimal von simonistischen Einsetzungen durch Heinrich IV. berichten hatte müssen (vgl. dazu Anm. 60 und das Zitat in Anm. 63). Kanonische Wahl und simonistische Machenschaften des Königs werden von ihm aber auch bei der Darstellung des Mailänder Schismas nach dem Tode Erzbischof Widos einander gegenübergestellt (a. 1072, S. 275 Z. 41–44). – Die Wirren um die Neubesetzung des Erzbistums Trier nach dem Tode Eberhards im Jahre 1066 – der als Nachfolger ausersehene Neffe Annos von Köln war von den Trierern nämlich getötet worden – werden von Berthold als Ablehnung des „vom König gewählten“ Kandidaten interpretiert (a. 1066, S. 272 f.: *Cui Chounradus Coloniensis praepositus, electus a rege, succedere debuit; set a clero et civibus Trevirensibus refutatus est*), dem schließlich der „vom Klerus erwählte“ Udo nachgefolgt sei (*Uto canonicus Trevrensis post interfectionem illius archiepiscopus electus a clero constituitur*). Diese Deutung ist insofern bemerkenswert, als sie in dieser Form weder von Bernolds ansonsten fast gleichlautendem Bericht (a. 1066 [wie Anm. 43] S. 428 Z. 30–43; die fraglichen Passagen lauten: *Cui Chonradus Coloniensis praepositus debuit succedere; set a civibus non est electus... Udo post interfectum Chounradum praesul Trevirensis constituitur*), noch von der Darstellung Lamperts (a. 1066 [wie Anm. 32] S. 102 f., bei dem als Grund für die Empörung der Trierer vor allem die Einflußnahme des Kölner Erzbischofs Anno, des Oheims des königlichen Kandidaten, erscheint) bestätigt wird. Bei den beiden wird die königliche Einflußnahme also im Gegensatz zu Berthold nicht problematisiert. – Die Ausnahmestellung des Reichenauer Mönchs bei der Behandlung der Besetzungsfrage zeigt sich aber noch an einer weiteren Nachricht; Berthold berichtet nämlich, wie auch Bernold, von der Neubesetzung des Erzbistums Besançon im Jahre 1066. Während aber Bernold die Einflußnahme des Königs ausdrücklich erwähnt (vgl. Anm. 51), wurde der neue Erzbischof nach Berthold ausschließlich „von seinen Brüdern kanonisch gewählt“ (Berthold [wie Anm. 3] S. 273 Z. 12 f.: *Cui successit a fratribus canonice electus eiusdem aecclisiae canonicus*).

62) Wie Bernold (vgl. dazu S. 92) berichtet im übrigen auch der Reichenauer Mönch von dem Eid des Königs, bei der Bekämpfung der Simonie tatkräftig mitzuwirken, den Heinrich im Jahr 1074 vor den päpstlichen Legaten geleistet hatte (Berthold [wie Anm. 3] S. 277 Z. 4–7).